Aktion Lichtblicke – Weil Menschen Hoffnung brauchen
Informationen zur Beantragung von finanziellen Einzelfallhilfen

Was ist die Aktion Lichtblicke?
Die Aktion Lichtblicke ist eine gemeinsame Spendenaktion der 45 privaten Hörfunksender in NRW und von Caritas und Diakonie.

Wen oder was fördert die Aktion Lichtblicke?
- Lichtblicke fördert Kinder und Jugendliche und deren Familien in Not, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf Hilfe angewiesen oder aufgrund einer wirtschaftlichen Notlage hilfsbedürftig sind.
- Gefördert werden Kinder und Jugendliche bis zum 23. Lebensjahr sowie Familien, in denen Kinder in Not leben. Voraussetzung ist ein Wohnsitz in NRW.
- In einem begrenzten Umfang werden auch Stromschulden übernommen.
- Lichtblicke leistet finanzielle Hilfe, wenn andere Hilfssysteme nicht greifen oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.
- Gefördert werden z.B. auch medizinische Maßnahmen, Erholungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Erreichung eines Schulabschlusses, die Anschaffung von Schulmaterialien, Möbeln, Kleidung oder Spielsachen.
- Hauptsächlich fördert die Aktion Lichtblicke Einzelfallhilfen. Im begrenzten Umfang sind auch Projektanträge (Leuchtturmprojekte) bzw. Anträge auf institutionelle Förderung (Schulmaterialienkammer etc.) möglich.

Wie funktioniert die Antragstellung (Einzelfallhilfe)?
- Hilfesuchende Personen können sich zwecks Antragsstellung u.a. an die örtlichen Caritas- und Fachverbände oder auch an die Caritas-Konferenzen wenden.
- Schritt-für-Schritt Anleitung zur Antragstellung:
  Schritt 1:
  Bedarf klären: Gespräch mit der betroffenen Person/Familie führen,
  Prüfung der Notlage und vorhandener Hilfen
  Schritt 2:
  Antragsformular ausfüllen und einreichen über die Website: www.lichtblicke.de:
  alle relevanten Angaben vollständig eintragen, Nachweise beifügen und Bedürftigkeit bestätigen, d.h.: fachliche Einschätzung durch den Verband und Begründung der Notlage
- Das Büro der Aktion Lichtblicke prüft die Anträge auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit (Rückrufe der Projektmitarbeiter sind möglich).
- Der Spendenbeirat tagt in der Regel einmal pro Monat. Er prüft und entscheidet über die Höhe der Fördersumme. Der bewilligte Betrag wird auf ein Konto der vermittelnden Stelle (Caritas- und Fachverbände, CKD etc.) überwiesen. Diese Stelle verwaltet das Geld treuhänderisch und sorgt dafür, dass es antragsgemäß eingesetzt wird. Die Dauer zwischen Antragstellung und Entscheidung dauert ca. sechs bis acht Wochen.

Ihre Ansprechpartnerin beim DiCV Paderborn:
Birgit Pachur, Tel. 05251 209-348
E-Mail: birgit.pachur@caritas-paderborn.de